

Wissenschaftliche Aufsätze

Madeleine Sauer und Laura Scholaske

Gender und Fluchtmigration: Perspektiven von Mädchen und jungen Frauen auf ihr Leben als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

Zusammenfassung

Die Forschung zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland ist von einem *male-bias* geprägt. Für den Beitrag wurden daher Interviews mit Mädchen und jungen Frauen ausgewertet. Der Aufsatz zielt darauf, darzulegen, was diese über ihr Leben als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland berichten. Im Hinblick auf intersektional verwobene Machtverhältnisse wird gefragt, welche sozialen Differenzkonstruktionen ihre Lebenssituation prägen. Die herausgearbeiteten Differenzkonstruktionen unbegleiteter Flüchtling, *normaler Mensch*, Muslima und Mutter zeigen bisher vernachlässigte Forschungsdesiderate auf. Sie legen nahe, dass die spezifische Situation weiblicher Geflüchteter besser zu verstehen ist, wenn die Analysekategorie *gender* um eine intersektionale Perspektive erweitert wird.

Schlagwörter: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Gender, Subjektperspektive, Intersektionalität, Integration, Deutschland

Gender and Forced Migration: Perspectives of Girls and Young Women on Their Lives as Unaccompanied Minor Refugees in Germany

Abstract

Research on unaccompanied minor refugees in Germany is characterized by a male bias. Therefore, interviews with girls and young women were analysed for this article. The aim of this paper is, firstly, to present what they reported about their life as unaccompanied minor refugees in Germany. Secondly, regarding

interwoven power relations, it asks which social constructions of difference shape their living situation. The highlighted social constructions of difference – unaccompanied refugee, *normal person*, Muslim woman and mother – reveal hitherto neglected research gaps in the context of unaccompanied minors. They suggest that the specific situation of female refugees can be better understood if the analytical category of gender is expanded to include an intersectional perspective.

Keywords: unaccompanied minor refugees, gender, subject's perspective, intersectionality, integration, Germany

1. Einleitung

Das politisch-administrative Interesse an der Lebenssituation unbegleiteter Minderjähriger¹, die ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland geflohen sind, ist im Zuge der Fluchtbewegungen im sogenannten „lange[n] Sommer der Migration“ (Hess et al., 2017) sowie der damit einhergehenden „Verwaltungs- und Infrastrukturkrise“ (Hanewinkel, 2015) gestiegen und insbesondere mit der Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Jahr 2015 verbunden.² Das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (Bundesgesetzblatt, 2015) sieht bspw. jährliche Berichtspflichten durch den Bund sowie eine abschließende Evaluation des Gesetzes vor. Die Bundesländer wurden in den Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) teilweise ebenfalls mit Berichtspflichten belegt.

Im zeitlichen Zusammenhang zu dieser Entwicklung lässt sich ein Anstieg an empirischer Forschung verzeichnen. Dennoch ist das Wissen über die Lebenssi-

-
- 1 Im SGB VIII wird der Terminus unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche verwendet, eine gängige Bezeichnung in Anlehnung an das SGB VIII ist unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA), eine andere, etwas ältere Bezeichnung ist unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Wir bevorzugen die Bezeichnung unbegleitete minderjährige Geflüchtete, um eine sprachliche Abgrenzung von der rechtlichen Kategorie des Flüchtlings vorzunehmen und gleichzeitig die Bezugnahme auf den Fluchtkontext nicht wegzulassen. Auf eine begriffliche Unschärfe ist hinzuweisen: Als unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden alle Personen bezeichnet, die minderjährig und ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland eingereist sind, vom Jugendamt in Obhut genommen wurden und in der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII betreut werden. Da die kinder- und jugendhilferechtliche Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen kann, befinden sich darunter auch junge Volljährige.
 - 2 Diese Forschung wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Korrespondenz betreffend diesen Artikel ist zu richten an Madeleine Sauer, madeleine.sauer@phil.tu-chemnitz.de. Die Autorinnen bedanken sich bei Lara Kronenbitter für die Datenerhebung und die Unterstützung in der frühen Phase der Manuskripterstellung.

tuation dieser spezifischen Gruppe nach wie vor lückenhaft. Dies gilt auf empirischer Ebene insbesondere für die Perspektiven von Mädchen und jungen Frauen. Teilweise ist dieses Desiderat dem prozentual ungleichen Geschlechterverhältnis der Gruppe geschuldet, da der Anteil unbegleiteter weiblicher Minderjähriger nur rund zehn Prozent beträgt.³ Das hat zur Folge, dass Forschungsprojekte, die genderbezogene Daten erheben, mitunter entweder aufgrund stark variierender Fallzahlen methodische Probleme bei der Interpretation des Datenmaterials in Kauf nehmen (Macsenaere et al., 2018; Thomas et al., 2018) oder darauf verzichten (Scholaske & Kronenbitter, 2021).⁴ Mit dieser Problematik sind auch internationale Forschungsprojekte konfrontiert (Herz & Lalander, 2021; Mörgen & Rieker, 2021), wenngleich es zunehmend Untersuchungen gibt, die Perspektiven von weiblichen unbegleiteten Minderjährigen explizit zum Forschungsgegenstand haben (Hosseini & Punzi, 2022; Larkin & Lefevre, 2020; Otto & Kaufmann, 2021). Trotzdem wird nach wie vor ein Mangel an gendersensiblen und dekolonialen Perspektiven im Hilfesystem festgestellt, die eine adäquate Betreuung unbegleiteter minderjähriger Mädchen und junger Frauen und den Zugang zu ihren Rechten ermöglichen (Gimeno Monterde & Mendoza Pérez, 2025).

Die Forschungsliteratur zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland nimmt die Gruppe überwiegend im institutionellen Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick (Deinet & Icking, 2020; Kilian, 2019; Macsenaere et al., 2018; Pluto et al., 2024; Sauer, 2021), zum Teil ist sie im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen nach der Novellierung des SGB VIII und den daraus folgenden Änderungen in den Ausführungsgesetzen (AGKJHG) der Bundesländer entstanden (Gnuschke et al., 2021; Scholaske & Kronenbitter,

3 Zum 31.12.2022 befanden sich bundesweit 25.084 unbegleitete minderjährige Geflüchtete und junge Volljährige, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland eingereist sind in der Obhut der Kinder- und Jugendhilfe. Die Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen im Jahr 2021 lag bei 7.279, die Anzahl der regulären Inobhutnahmen bei 3.999 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2023, S. 18). Das Geschlechterverhältnis lag im Jahr 2021 bei der vorläufigen Inobhutnahme bei 9,3 % weiblichen und 90,7 % männlichen unbegleiteten Minderjährigen, bei der regulären Inobhutnahme ist der Anteil der weiblichen Geflüchteten etwas höher und liegt bei 13 %. Bundesweite Zahlen zum Geschlechterverhältnis der in der KJH betreuten unbegleiteten und minderjährig Geflüchteten liegen nicht vor. Angaben zur geschlechtlichen Kategorie divers liegen bisher nicht vor. Vgl. auch BT-Drucksache 20/7120, S. 21–22.

4 Bei der DeZIM-Studie (Scholaske & Kronenbitter, 2021) war das Geschlechterverhältnis bei den Leitfadeninterviews eins zu sechs (8 weibliche Geflüchtete von 58 Befragten, darunter keine diverse Person) und bei der quantitativen Befragung nur noch 12 weibliche Geflüchtete zu 151 männlichen Befragten und einer diversen Person. Bei der Studie an der FH Potsdam (Thomas et al., 2018) war das Geschlechterverhältnis bei der Fragebogenerhebung eins zu sechs (19 weibliche Geflüchtete von 133 Befragten) und bei den durchgeführten Workshops eins zu drei (17 weibliche Geflüchtete von rund 70 Teilnehmenden).

2021; Thomas et al., 2018). Von hoher Praxisrelevanz sind die regelmäßigen Umfragen des BuMF⁵ (Giuliani & Karpenstein, 2025; Karpenstein & Rohleder, 2022; Sundermeyer & Karpenstein, 2024), da sie aus Fachkräftesicht Auskunft geben über das volatile und sich in wechselnden Krisenmodi befindende Kinder- und Jugendhilfesystem für unbegleitete Minderjährige; dieses ist vor dem Hintergrund fluktuierender Ankunftszahlen mit einem Konglomerat aus strukturellen Defiziten im sozialarbeiterischen Hilfesystem, gesellschaftlichen Diskursverschiebungen sowie asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetzesänderungen konfrontiert. Stärker theorieorientierte Forschungsarbeiten befassen sich beispielsweise mit der gesellschaftlichen Konstruktion der Gruppe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ innerhalb europäischer, nationalstaatlich organisierter Wohlfahrtsstaaten Europas (Husen & Sandermann, 2021) sowie im institutionellen Kontext der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen (Harloff, 2024; Käckmeister, 2022; Schlachzig, 2022).

Für den vorliegenden Aufsatz wurden qualitative Interviews mit Mädchen und jungen Frauen ausgewertet, die 2019/20 im vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekt „Subjektive Perspektiven und Lebenslagen unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen in Deutschland“ am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut) erhoben wurden. Die Kernergebnisse dieser multimethodischen Studie sind in Scholaske und Kronenbitter (2021) beschrieben, eine genderspezifische Sekundäranalyse des Datenmaterials wird hiermit vorgelegt. Das mit dem *male-bias* einhergehende Forschungsdesiderat wird demzufolge aus einer im Kontext von unbegleiteten Minderjährigen zumeist ausgeblendeten (Geisler, 2019), zumindest jedoch stark vernachlässigten Perspektive bearbeitet. Aus der Reflexion genderspezifischer Forschungsergebnisse einer Studie zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Land Brandenburg (Sauer et al., 2019; Thomas et al., 2018), an der eine der Autor*innen beteiligt war, lassen sich Hinweise ableiten, dass zur Bearbeitung des *male-bias* eine intersektionale Analyseperspektive notwendig ist, um das spezifische Zusammenspiel von sexistischen, rassistischen, kulturalistischen und/oder religiösen Positionierungen in den Blick zu nehmen, die das Leben der jungen Geflüchteten prägen.⁶ Für das Forschungsdesign der vorliegenden Sekundäranalyse wurde daher Intersektionalität als theoretische Analyseperspektive gewählt, um im Sinne des Anliegens der reflexiven Wende

5 Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V., vormals Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

6 Die genderspezifische Reflexion erfolgte von Dr. Madeleine Sauer nach Abschluss der Studie zur Vorbereitung eines DFG-Förderantrags und wurde bisher nicht veröffentlicht.

der Migrationsforschung (Dahinden, 2016; Nieswand & Drotbohm, 2014), nicht nur den empirischen Blick auf unbegleitet und minderjährig geflüchtete Mädchen und junge Frauen zu richten, sondern eine Einbeziehung gesellschaftsanalytischer und -theoretischer Perspektiven zu leisten (Amelina & Trzeciak, 2019, S. 21). Der von der reflexiven Wende geforderte Perspektivenwechsel spiegelt sich nicht nur in den Analysemethoden wider, sondern ist bereits in den Forschungsfragen angelegt: Es wird zunächst themenzentriert gefragt, was Mädchen und junge Frauen, die zwischen 2015 und 2019 minderjährig und ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland geflohen sind, über ihre individuelle Lebenssituation als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berichten. Im Hinblick auf intersektional verwobene Machtverhältnisse wird anschließend die Frage gestellt, welche sozialen Differenzkonstruktionen sich in den Themensetzungen der Interviewpartnerinnen zeigen und auf welche Art und Weise. Der subjektzentrierte Analysefokus der ersten Forschungsfrage dient als Ausgangspunkt, um mit der zweiten Forschungsfrage Bezüge zu den strukturellen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Diskursen herzustellen, sowie die damit verbundenen Differenzkonstruktionen herauszuarbeiten.

Im Folgenden wird zunächst das theoretische Verständnis von Intersektionalität in seinen paradigmatischen Grundannahmen dargelegt und Christine Riegels (2016) Vorschlag für eine methodische Operationalisierung in qualitativen Forschungsprojekte vorgestellt. Anschließend wird der Datenkorpus der Studie *„Subjektive Perspektiven und Lebenslagen unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen in Deutschland“* (Scholaske & Kronenbitter, 2021) skizziert, aus dem das ausgewertete Interviewmaterial stammt, sowie das methodische Vorgehen für die genderspezifische Analyse erläutert. Die Ergebnispräsentation erfolgt entlang der herausgearbeiteten sozialen Differenzkonstruktionen und zeigt bisher vernachlässigte Forschungsdesiderate im Kontext unbegleiteter Minderjähriger auf. Die Ausführungen enden mit einem Plädoyer für eine gendersensible Fluchtforschung, die Intersektionalität als eine ihrer *key-tools* begreift (Lutz & Amelina, 2021).

2. Intersektionalität als Analyserahmen und strategischer Forschungsblick

Die Entstehungsgeschichte von Intersektionalität als analytisches Paradigma und theoretisches Konzept ist eng mit innerfeministischen Kritiken an universalistischen Tendenzen der zweiten Welle der Frauenbewegung und mit Diskussionen im *Black Feminism* verbunden (z.B. Combahee River Collective, 2019). Mittler-

weile bezeichnet Intersektionalität sowohl den Forschungsgegenstand „Wechselwirkung von Ungleichheitsdimensionen“ (Ganz & Hausotter, 2019, S. 390) als auch eine spezifische „Herangehensweise an einen Forschungsgegenstand, das heißt die Theorien und Methoden“ (Ganz & Hausotter, 2019, S. 390). Die Frage, ob die gesellschaftsstrukturierenden Ungleichheitskategorien *race*, *class* und *gender* um weitere Kategorien ergänzt werden sollen, wird nach wie vor diskutiert. Ebenfalls umstritten ist die Frage, ob die in der Analyse zu berücksichtigenden Kategorien theoretisch oder empirisch zu begründen sind. Als gemeinsame, paradigmatische Grundannahme von Intersektionalität lässt sich festhalten, dass gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse als wechselseitig miteinander verwoben verstanden werden. Auch wenn die Bezeichnungen variieren, so lassen sich verschiedene Ebenen ausmachen, über die jene gesellschaftsstrukturierenden Ungleichheitsdimensionen kontextspezifisch hergestellt, gefestigt und/oder verändert werden: Gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse (Strukturebene), Diskurse und Repräsentationen (Diskursebene), sowie soziale Praktiken und Identitätskonstruktionen (Subjektebene).

Ein Vorschlag zur Operationalisierung von Intersektionalität in qualitativen Forschungsprojekten stammt von Christine Riegel (2016), die insbesondere Othering-Prozesse in ihrer intersektionalen Verwobenheit in den Blick nehmen will. Riegel differenziert auf Ebene der Methodologie zwischen einem *intersektionalen Analyserahmen*, der „verschiedene Dimensionen und Ebenen von sozialen Ungleichheits- und Dominanzverhältnissen sowie deren Interdependenz aufzeigt und für die Analyse zugänglich macht“ (Riegel, 2016, S. 137). Zum anderen entwickelt sie im Hinblick auf die Methode *intersektionale Fragedimensionen*, die die „konkrete Analyse des empirischen Materials und dessen sozialem und situativem Kontext“ (Riegel, 2016, S. 137) anleiten können. Letzteres bezeichnet Riegel auch als strategischen Forschungsblick, der sich durch ein „offenes und fragendes methodisches Vorgehen“ (Riegel, 2016, S. 139) auszeichnet. Ziel der intersektionalen Fragedimensionen ist es, „bestehenden Differenzordnungen, damit verbundenen Herstellungs- und Subjektivierungsprozesse[n] sowie deren Folgen“ (Riegel, 2018, S. 228–229) in den Blick zu nehmen. Im Hinblick auf die normative Dimension von Intersektionalität, die auf die Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Erweiterung von Handlungsfähigkeit abzielt, sollte laut Christine Riegel folgende Frage die Analyse des empirischen Materials mit anleiten: „Welche Möglichkeiten gibt es, diese hegemonialen, jedoch ungleichheitsstrukturierenden Verhältnisse, Diskurse und Praktiken der Grenzziehung, Kategorisierung und Normalisierung zu durchbrechen und zu einer Veränderung dieser Verhältnisse beizutragen?“ (Riegel, 2018, S. 229). Diese normative Dimension

leitet unsere Analyse insofern an, als dass wir genderspezifische, weibliche Perspektiven auf jene Verhältnisse, Diskurse und Praktiken in Erfahrung bringen und damit dem kritisierten *male-bias* der Forschung zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten begegnen wollen. Wir setzen mit diesem Anliegen *gender* als zentrale Analysekategorie. Weitere gesellschaftsstrukturierenden Ungleichheitskategorien werden dann aufgegriffen, wenn sie aus subjektiver Sicht der Interviewpartnerinnen von Relevanz sind. Das trifft vor allem auf *race* zu. *Class* spielt im empirischen Material vermutlich deshalb eine marginale Rolle, weil die Interviews primär auf die Erfassung der Unterbringungs- und Versorgungssituation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abzielten.

3. Methoden

An der Studie „*Subjektive Perspektiven und Lebenslagen unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen in Deutschland*“ (Scholaske & Kronenbitter, 2021) konnten unbegleitet und minderjährig nach Deutschland Geflüchtete teilnehmen, die nach dem 31. Oktober 2015 eingereist sind, mindestens 15 Jahre alt waren und als Minderjährige oder junge Volljährige Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII erhalten haben. Die Interviewpartner*innen wurden überwiegend per Kontaktaufnahme mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe rekrutiert. Die Datenerhebung erfolgte im Zeitraum Oktober 2019 bis März 2020. Sie umfasste sowohl eine quantitative Befragung ($N = 168$) mit einem standardisierten Fragebogen als auch eine qualitative Befragung ($N = 58$) mit leitfadengestützten Interviews (sog. Leitfadeninterviews). Einige der Befragten haben an beiden Formaten (qualitative und quantitative Befragung) teilgenommen ($N = 34$). Die qualitative Befragung zielte darauf, dass die Interviewpartner*innen ihre persönlichen Erfahrungen und subjektiven Perspektiven zu den Themen der Befragung frei erzählen. In den fünf Themenblöcken des semi-strukturierten Leitfadens wurde nach dem Alltagserleben in Deutschland, nach wichtigen Stationen und Ereignissen im Leben und als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, nach der Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten, nach Netzwerken und sozialer Unterstützung sowie nach den Zukunftswünschen, -erwartungen und -sorgen gefragt. Zur Erfassung bedeutsamer Ereignisse und Stationen im Leben der Interviewpartner*innen wurde um Timeline Mappings (Kolar et al., 2015) gebeten (Scholaske & Kronenbitter, 2021, S. 18–24).

An den Leitfadeninterviews haben insgesamt acht Mädchen und junge Frauen teilgenommen. Da jedoch zwei Interviews nur als unvollständige Transkripte

vorliegen, haben wir für die genderspezifische Analyse sechs Interviews ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Befragung waren zwei Interviewpartnerinnen noch minderjährig, die anderen vier waren bereits volljährig (≥ 19 Jahre). Die jungen Menschen lebten in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen und sie stammten aus Gambia, Guinea, dem Iran, Sierra Leone und Somalia. Vier der sechs Befragten hatten eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, bei zwei Befragten wurde der Asylantrag abgelehnt. Unter den Befragten waren zwei Mütter.

Für die Sekundäranalyse lagen die Interviewdaten in transkribierter und anonymisierter Form vor. Im Datenmaterial enthalten sind Angaben zum Herkunftsland der jeweiligen Interviewpartnerin sowie zu ihrem Wohnsitz auf Ebene des Bundeslandes. Wurden auf Eigeninitiative Stationen der Flucht benannt, sind diese Länderangaben im Datensatz ebenfalls nicht anonymisiert.⁷ Für forschungsethische Erwägungen hinsichtlich Gefahren einer unbeabsichtigten De-Anonymisierung der Interviewdaten im Rahmen der Sekundäranalyse haben wir die Handreichung des Forschungsdatenzentrum (FDZ) Qualiservice für die Vorbereitung von qualitativen Daten zur Zweitnutzung zu Rate gezogen (Mozygemba & Hollstein, 2023). Wir haben uns beispielsweise entschieden, bei der Ergebnispräsentation auf im Datensatz vorliegende Ortsbezüge entweder weitestgehend zu verzichten oder gegen Angaben von geografischen Raumbezügen (z.B. westafrikanisches Land) auszutauschen. Davon ausgenommen sind von den Interviewpartnerinnen genannte Länderangaben, sofern diese dem Verständnis der biografischen Bezüge und der Schilderung der Lebenssituation dienen.

Die vorliegende Sekundäranalyse kombiniert themenzentrierte und intersektionale Analysemethoden. Ziel ist es, diejenigen Themen herauszuarbeiten, die aus Sicht der Interviewpartnerinnen in ihrem Alltag von wesentlicher Bedeutung sind und darin zentrale, miteinander verschränkte soziale Differenzkonstruktionen zu identifizieren, die ihre Lebenssituation maßgeblich prägen.

Die vorgenommene themenzentrierte Analyse, deren Analysefokus subjektorientiert ausgerichtet wurde, ist an die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse mit induktiver Kategorienbildung angelehnt (Kuckartz & Rädiker, 2022). Das induktive Vorgehen dient dazu, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Aspekte zu legen, die von den Interviewpartnerinnen gesetzt und nicht durch die Themen des Leitfadens vorgegeben wurden. Um die heterogenen Perspektiven und Erfahrungen unserer Interviewpartnerinnen sichtbar zu machen und den Homogenisie-

⁷ Fragen nach der Fluchtroute oder nach etwaigen Transitländern waren im Interviewleitfaden nicht vorgesehen.

nungstendenzen bei der Analyse der Gruppe der unbegleitet und minderjährig Geflüchteten entgegenzuwirken, haben wir zudem Interviewportraits erstellt. Wir haben den interviewten Mädchen und jungen Frauen deshalb auch zufällig ausgewählte Namen gegeben und uns bemüht, nach Möglichkeit regional übliche Namen auszuwählen, ohne Stereotype und Klischees zu bedienen. Diese Portraits sind sogenannte Fallzusammenfassungen, die durch soziodemografische Angaben der Interviewpartnerinnen ergänzt wurden. Intention der darauffolgenden intersektionalen Analyse ist es, die Berichte der befragten Heranwachsenden hinsichtlich gesellschaftlicher Machtverhältnisse und damit einhergehender sozialer Differenzkonstruktionen zu befragen und damit gesellschaftsanalytisch einzubetten. Soziale Differenzkonstruktionen sind gesellschaftliche Platzanweiser, die im Zusammenwirken zwischen sozialen Strukturen (Strukturebene), gesellschaftlichen Diskursen (Diskursebene) und Identitätskonstruktionen (Subjektebene) (re-)produziert werden. Sie können in den Interviews beispielsweise in Form von Selbstbeschreibungen, diskursiven Anrufungen oder als kategoriale Zuordnungen in Erscheinung treten. Methodisch orientieren wir uns an Christine Riegel (2016) und greifen auf zwei analytische Fragedimensionen zurück,⁸ die wir für unser Vorhaben modifiziert haben (Riegel, 2016, S. 141; Riegel, 2018, S. 228): Welche sozialen Differenzkonstruktionen manifestieren sich in den Themensetzungen der Interviewpartnerinnen und auf welche Art und Weise? Wie beeinflussen diese die Lebenssituation als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Diese Methodenkombination bietet sich für unser Vorhaben an, da wir aufgrund empirischer Beobachtungen (Thomas et al., 2018) ethnosexistische Kulturalisierungen vermuten, die das Alltagserleben der jungen Geflüchteten beeinflussen. Ethnosexistische Kulturalisierungen wiederum verstehen wir als einen spezifischen Ausdruck von Othering-Prozessen. Die Fokussierung auf die Herausarbeitung von sozialen Differenzkonstruktionen, soll dazu beitragen, das Interviewmaterial zu verdichten und zu kontextualisieren.

8 Die Entwicklung der intersektionalen Fragedimensionen zielte ursprünglich darauf, pädagogisches Handeln im Nexus von Bildung, Othering und sozialer Ungleichheit aus intersektionaler Perspektive zu untersuchen. Sie sollten gleichzeitig als Reflexionsinstrument für die pädagogische Praxis dienen (Riegel, 2018, S. 8–9). Wir nutzen modifizierte Fragen, um eine intersektionale Kontextualisierung der Interviews vorzunehmen. Grundlage der Modifikation sind folgende Fragen: „Welche sozialen Differenzkonstruktionen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse manifestieren sich wie im Material? [...] Welche Folgen hat das für die beteiligten Subjekte und für die hegemoniale Ordnung?“ (Riegel 2018, S. 228; vgl. Riegel, 2016, S. 141).

4. Subjektive Perspektiven auf die Lebenssituation als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und darin eingewobene soziale Differenzkonstruktionen

Im Folgenden werden die Analyseergebnisse anhand von vier sozialen Differenzkonstruktionen dargestellt, die wir aus den Selbstbeschreibungen der Lebenssituation und den Themensetzungen der Interviewpartnerinnen herausgearbeitet haben. Eng verwoben mit der Frage nach der subjektiven Sicht auf die Lebenssituation als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling, die einen Gegenpart in der Differenzkonstruktion *normaler Mensch*⁹ hat. Quer zu den Differenzkonstruktionen unbegleiteter Flüchtling und *normaler Mensch* liegen die Differenzkonstruktionen Muslima und Mutter. An den Differenzkonstruktionen Muslima und Mutter zeigen sich geschlechtsspezifische Besonderheiten, die mit der kategorialen Zuschreibung als weibliche Personen aufs Engste verknüpft sind. Aus intersektionaler Perspektive wird davon ausgegangen, dass die sozialen Differenzkonstruktionen unbegleiteter Flüchtling und *normaler Mensch* ebenfalls genderspezifisch geprägt sind. Zudem ist zu beachten, dass die hier getrennt vorgestellten Differenzkonstruktionen grundsätzlich in ihrer intersektionalen Verwobenheit zu denken sind. Hierbei greifen die genderspezifischen Effekte der einzelnen Differenzkonstruktionen ineinander und beeinflussen sich wechselseitig. In die Präsentation der sozialen Differenzkonstruktionen eingebettet sind Kurzportraits der Interviewpartnerinnen, um einen Einblick in die Berichte der jungen Frauen und Mädchen zu geben.¹⁰ Nicht zuletzt dienen die Kurzportraits dazu, die thematischen Schwerpunktsetzungen in den Interviews offen zu legen.

4.1. Ein unbegleiteter Flüchtling

Die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling ist auf Strukturebene von zentraler Bedeutung und verbindet die kategoriale Zuschreibung als Flüchtling mit

9 Die Differenzkonstruktion *normaler Mensch* basiert auf eine dem Interviewmaterial entnommene Differenzkonstruktion und wird daher – im Gegensatz zu den Differenzkonstruktionen unbegleiteter Flüchtling, Muslima und Mutter – mit einfachen Anführungszeichen als in-vivo Code markiert.

10 Jede Interviewpartnerin wird im Laufe der Präsentation der Forschungsergebnisse mit einem sprachlich geglätteten Zitat und einer Kurzversion der erstellten Portraits vorgestellt. Diese Portraits werden im Artikel durch einen Rahmen vom Schriftbild abgegrenzt optisch hervorgehoben.

der Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, die ohne Sorge- und Erziehungsberechtigte nach Deutschland geflohen sind. Wir haben auf eine analytische Trennung zwischen den Differenzkonstruktionen Flüchtling und unbegleiteter Flüchtling verzichtet, da für die Gruppe der unbegleiteten und minderjährig Geflüchteten sowohl ausländerrechtliche Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts als auch kinder- und jugendhilferechtliche Regelungen des SGB VIII greifen. Die Interviewpartnerinnen verwenden die Selbstbezeichnung Flüchtling, wie es im Zitat zum Kurzportrait von Shaima ersichtlich wird.

Interviewportrait Shaima

„Ich muss ehrlich sagen, das hat richtig lange bei mir gedauert überhaupt das zu realisieren, wie meine Situation ist. Und damit irgendwie klarzukommen [...], dass ich, ok, ein Flüchtling bin. Ich muss vieles tun und ich bin alleine da und ich muss damit klarkommen, wie die Menschen reagieren“. (Shaima)

Die Interviewpartnerin Shaima lebt seit ca. vier Jahren in Deutschland. Shaima wurde als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt und lebt zum Zeitpunkt des Interviews in einer Einrichtung, in der Menschen mit und ohne Fluchtbiografie betreut werden. Sie geht in die 11. Klasse einer Fachoberschule und plant das Abitur zu machen. Die Eltern sind nicht zur Schule gegangen, vermutlich sind Familienmitglieder in das Land migriert, in dem Shaima geboren wurde. Shaima ist über Griechenland und andere südosteuropäische Staaten gemeinsam mit einer benachbarten Familie nach Deutschland geflohen und im gleichen Kalenderjahr angekommen. Familienangehörige haben die Flucht finanziert. Shaima gibt an, die Entscheidung zu fliehen selbst getroffen zu haben und nennt Angst vor Krieg, gewaltsamen Konflikten und Verfolgung als Fluchtgründe. Deutschland war nicht ihr Zielland. Shaima hat über einen Messengerdienst regelmäßig Kontakt zu ihrer Familie. Das wichtigste Thema im Interview ist Shaimas Erfahrung, als Flüchtling wahrgenommen und bewertet zu werden. Sie beschreibt den Vorgang „zum Flüchtling werden“ als einen langen Lernprozess. Mit diesem Prozess verbunden waren Erfahrungen, die sie dazu bewogen haben, den Hijab abzulegen. Weitere zentrale Themen im Interview waren die Kritik gesellschaftlicher Diskurse zu Fluchtmigration sowie der Rechtsruck und der zunehmende Rassismus in Europa, die Shaima viele Sorgen bereiten.

Das Zitat aus dem Interview mit Shaima macht darauf aufmerksam, dass die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling mit Prozessen des zum Flüchtling gemacht Werdens verbunden ist: Auf sozialrechtlicher Ebene ist für die jungen Geflüchteten die behördliche Zuordnung zur Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) und damit die Anerkennung ihrer Minderjährigkeit zentral, da davon die kinder- und jugendhilferechtliche Zuständigkeit gemäß § 42 SGB VIII abhängt. Eng damit verknüpft ist die Bestimmung des Alters, die im Rahmen einer qualifizierten Inaugenscheinnahme durch Sichtung von Dokumenten, Plausibilisierung von Auskünften und Erscheinungsbild

der Geflüchteten sowie gegebenenfalls durch medizinische Untersuchungen geschätzt und anschließend festgelegt wird (McAdam-Otto, 2023, S. 446). Hannes Käckmeister argumentiert, dass dieser Verfahrensschritt der „Logik kategorialer Zuordnungsprozesse“ (Käckmeister, 2022, S. 39) folgt und von allen Beteiligten als eine kollektive Herstellungsleistung zu verstehen ist, die auf unsicheren Entscheidungssituationen basiert (Käckmeister, 2022, S. 170–277). Laura McAdam-Otto (2020) zeigt auf, dass die asylrechtlich relevante Anerkennung als umA aus Sicht der Geflüchteten bedeutet „sich in einer ordnungspolitischen Kategorie wiederzufinden, die gewisse Rechte und Pflichten mit sich bringt und sowohl formelle wie informelle Implikationen aufweist“ (McAdam-Otto, 2023, S. 446). Für Shaima bedeutete dieser Schritt die Trennung von der Nachbarsfamilie, mit der sie auf der Flucht mitgereist ist.

Die Bestimmung des Alters fällt in eine Zeit, die von den jungen Geflüchteten als unsicher und angstbesetzt beschrieben wird. Die Interviewpartnerin Aba hat sich beispielsweise vehement gegen eine medizinische Untersuchung gewehrt: „Ich wollte das nicht, weil das heißt, du musst dann zu einem Arzt gehen, zu einer Person, die du nicht kennst und dann einfach deine Kleidung, alles ... Ich finde das so, he?! Das ist doch krank!“ (Aba). Auch wenn wir Abas Beweggründe nicht kennen, stellt sich die Frage, inwiefern die Vehemenz ihrer Ablehnung auf Diskurse von Weiblichkeit in heteronormativen Gesellschaften als vulnerabel verweist oder aber von widerfahrenen sexuellen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen zeugt. Sexuelle Gewalt- und Missbrauch gegen Mädchen und Frauen zählen ebenso wie Zwangsheirat oder weibliche Formen der Genitalverstümmelung zu genderspezifischen Fluchtgründen und können im Asylverfahren geltend gemacht werden. Die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling hat demzufolge eine geschlechtsspezifische Dimension, wenn patriarchale und sexuelle Gewalt von weiblichen unbegleiteten Minderjährigen wie etwa in Schweden als meistgenannte Asylgründe geltend gemacht werden (Hedlund et al., 2021, S. 3880).¹¹ Es ist anzunehmen, dass dies auch in Deutschland der Fall ist. Bei der medizinischen Altersfeststellung blieb die gesellschaftliche Annahme einer besonderen weiblichen Verletzlichkeit jedoch unberücksichtigt, da die Schutzbedürftigkeit von Aba als Minderjährige zunächst geprüft werden sollte.

11 Diese Studie untersucht geschlechtsspezifische Unterschiede bei Asylentscheiden von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Schweden. Demzufolge ist der häufigste Fluchtgrund patriarchale und sexuelle Gewalt, welche von 61,2 % der weiblichen Antragstellerinnen genannt wurde. Bei den männlichen Antragstellern steht dieser Fluchtgrund mit 11,5 % an fünfter Stelle, lediglich politische Aktivitäten werden seltener genannt (Hedlund et al., 2021, S. 3880).

Im Interview mit Shaima wird die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling mit ihrer Inobhutnahme durch das Jugendamt, der Aufnahme in die Kinder- und Jugendhilfe und der Asylantragstellung in Verbindung gebracht. Wie Shaima beim Timeline-Mapping berichtet, hat es bei ihr lange gedauert zu realisieren, in welcher Situation sie ist und für sich anzunehmen, dass sie ein Flüchtling ist. Damit verbunden ist das Gefühl, auf sich allein gestellt und einsam zu sein, viel erledigen zu müssen und die dafür notwendigen Informationen und Verfahrensabläufe nicht zu kennen. Die Formulierung „damit klarkommen, wie die Menschen reagieren“ (Shaima) deutet auf die Ebene gesellschaftlicher und oft auch abwertender Diskurse hin, mit der die Differenzkonstruktion des Flüchtlings verwoben ist.

Auf asylrechtlicher Ebene ist das Durchlaufen des Asylverfahrens zentral, weil hierüber der asylrechtliche Status und die Zugehörigkeit zur rechtlichen Kategorie des Flüchtlings festgelegt wird. Insbesondere die Anhörung im BAMF (Bundesamt für Migration und Flucht) wird von mehreren Interviewpartnerinnen als angstbesetzte und emotional belastende Situationen beschrieben. Teilweise wird davon berichtet, dass Entscheider*innen ihr Misstrauen gegenüber den Aussagen der Minderjährigen verbalisiert haben. Eine solche Misstrauensbekundung hatte zumindest in einem Fall erhebliche Folgen, da sich die interviewte Asylantragstellerin Aba anschließend geweigert hat, weitere Auskünfte zu geben. Sie hätte ihren Worten zufolge selbst eine Abschiebung in Kauf genommen, um sich nicht mehr den Fragen der Entscheiderin stellen zu müssen. Aba deutet an mehreren Stellen im Interview auf große psychische Belastungen und tiefsitzende Ängste hin, die ihr Probleme bereiten:

Nein! Das war mir nicht so einfach zu reden. Aber ich habe kein, ich vertraue niemanden dort. Ich musste immer die Leute kennenlernen und gucken [...] Weil, wo ich herkomme. Vertrauen für mich ist, also, ich habe etwas, das habe ich verloren. Lange her [...] Und langsam, das hat lange gedauert, aber am Ende, ja, ich habe mit einer Psychologin ein bisschen geredet, sie hat mir viel geholfen. (Aba)

Aba berichtet im Leitfadeninterview sehr anschaulich über die Folgen ihrer Erlebnisse für den Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere auf ihr Asylverfahren. Auch wenn wir nicht wissen, inwiefern darunter auch potenziell traumatische Erlebnisse waren, lässt sich aus den Erzählungen schlussfolgern, dass Aba auf ein engagiertes, professionelles und für Traumata sensibilisiertes Hilfesystem angewiesen war, um überhaupt das Asylverfahren durchlaufen zu können. Brigitte Hargasser nimmt die psychosoziale Lebenssituation unbegleiteter Minderjähriger in den Blick und argumentiert, dass die Lebensbedingungen der Geflüchteten und damit auch die stationäre Jugendhilfe innerhalb von sequen-

tiellen Traumatisierungsprozessen zu verorten und präventive Maßnahmen auf struktureller Ebene notwendig sind (Hargasser, 2014, S. 219–237). Abas Schilderungen machen insbesondere auf ebenjene strukturelle Dimension psychischer Belastungen aufmerksam, für die das Hilfesystem adäquate Lösungen finden muss, wie im folgenden Kurzportrait ersichtlich wird.

Interviewportrait Aba

„Ich bin gekommen, am Anfang, ich rede nicht mit so vielen Leuten. Ich war immer in die Ecke [...] Bei mir hat es lang gedauert, weil, das hatte ein bisschen Problem gemacht, weil ich: ‚sie redete gar nicht‘. Die müssen mich vorbereiten, im Asylum, alles regeln und so. Aber ich hatte keine [...] [laut] Ich hatte Angst, ich weiß nicht, was ich genau hatte, aber etwas ist an mir, ich konnte nicht reden“. (Aba)

Aba lebt seit zwei bis drei Jahren in Deutschland und wurde als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Die Mutter ist gestorben, weitere Informationen zum familiären Kontext liegen nicht vor. Aba wurde ihren eigenen Schilderungen zufolge in der Jugendhilfe als Problemfall wahrgenommen, weil sie Fragen zu ihrer Fluchtgeschichte oft nicht beantwortet und sich im Hinblick auf das Asylverfahren wenig kooperativ gezeigt hat. Aba nennt Angst und die Unfähigkeit zu reden als Gründe für ihr Verhalten, das mutmaßlich eine Folge emotional stark belastender Erlebnisse ist und erst durch psychologische Unterstützung verändert werden konnte. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Aba in einer Form des betreuten Wohnens, in der deutsche und geflüchtete Mädchen und junge Frauen in einem zusammenhängenden Wohnkomplex in Single-Apartments untergebracht sind. Sie geht zur Schule, vermutlich in eine Klasse zur Berufsvorbereitung und strebt eine Berufsausbildung an. Aba berichtet von Rassismus an der Schule und Ausgrenzung im Wohnalltag durch deutsche Mitbewohnerinnen.

Zentrale Themen im Interview mit Aba sind die strukturellen Rahmenbedingungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, in ihrem Fall insbesondere Kritik am Asylverfahren wie etwa die Anordnung zur medizinischen Altersfeststellung sowie den Misstrauensbekundungen bei der Anhörung (BAMF-Interview), aber auch an der Unterbringung im Hinblick auf einen aversiv empfundenen Einrichtungswechsel und konfliktreiches Zusammenleben mit Bewohnerinnen.

Die Interviewpartnerin Jeneba macht auf einen weiteren Aspekt der Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling aufmerksam, der mit der Adjektivkonstruktion auch sprachlich hervorgehoben wird: Die im Vergleich zu begleiteten Minderjährigen und erwachsenen Geflüchteten besondere Unterstützung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII wird mit Erreichen der Volljährigkeit häufig prekär. Volljährig gewordene unbegleitete Minderjährige können grundsätzlich weiterhin in der Kinder- und Jugendhilfe bleiben. Die Entscheidung über die Hilfestellung über das 18. Lebensjahr hinaus wird jedoch nur auf Antrag vom zuständigen Jugendamt entschieden und berücksichtigt in der Praxis das Ver-

halten der Heranwachsenden. Hierzu zählt auch, sich im Jugendhilfesystem adäquat zu verhalten.

Jeneba sah sich beispielsweise gezwungen als Volljährige auf die jugendhilfe-rechtliche Unterstützung zu verzichten und in eine Unterkunft für Geflüchtete nach Asylgesetz zu ziehen, weil sie sich außerstande fühlte, die Einrichtungsregeln zu befolgen (siehe Kurzportrait Jeneba): „This made me so afraid, because I am not a criminal, and I am not doing nothing to. And they say yeah, but this is their law, they want to protect me like that” (Jeneba). Sie war als Minderjährige unter anderem wiederholt und ohne Erlaubnis zu einer Freundin gefahren, die in einem benachbarten Bundesland lebt. Diese Freundin hatte Jeneba vor ihrer Überfahrt nach Europa kennengelernt, beide sind jedoch unabhängig voneinander in Deutschland angekommen, da Jeneba zunächst in Italien geblieben und nicht direkt weitergereist ist.

Interviewportrait Jeneba

“I asked them [youth welfare staff] if I can have opportunity to stay at that site [...] I don't need to run or break the law, something like that. And, but it was not possible [...] So, I don't have any option”. (Jeneba)

Jeneba lebt in einer Sammelunterkunft für erwachsene Geflüchtete. Sie macht ein Vorbereitungs-jahr zur Berufsorientierung. Jeneba zog im Rahmen des Verteilverfahrens in ein anderes Bundesland um. Sie wäre stattdessen lieber in der Einrichtung geblieben, in der sie zuvor zusammen mit deutschen Kindern und Jugendlichen untergebracht war. Nach dem Umzug hat Jeneba etwas mehr als ein Jahr in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gelebt, bevor sie kurz vor Erreichen der Volljährigkeit vor die Wahl gestellt wurde, entweder die Einrichtungsregeln vollumfänglich einzuhalten oder aber die Kinder- und Jugendhilfe zu verlassen. Zentrale Konfliktsache war Jenebas Wunsch, zurück in das Bundesland ihrer Inobhutnahme zu ziehen, wo auch ihre Freundin lebt, die sie auf ihrer Flucht in Libyen kennengelernt und mit der sie das Mittelmeer überquert hat. Das Jugendamt unterstützte dieses Vorhaben jedoch nicht und begründete dies damit, dass Jeneba in dem Bundesland bleiben müsse, in dem sie Asyl beantragt habe. Der Asylantrag wurde Jenebas Angaben zufolge abgelehnt, sichere Informationen zum Aufenthaltsstatus liegen nicht vor. Über ihren familiären Hintergrund ist nur bekannt, dass der Vater verstorben ist. Zur Mutter wollte sie keine Angaben machen.

Das wichtigste Thema des Interviews ist Jenebas Erfahrung, aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen fremdbestimmt beschützt zu werden und das starke Bedürfnis nach räumlicher Nähe zur wiedergefundenen Freundin nicht befriedigen zu können. Eng damit verbunden ist die Wahrnehmung, die Kinder- und Jugendhilfe verlassen zu müssen.

Auch wenn Jenebas Erzählung über ihre Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe höchstwahrscheinlich vergleichbar mit Erfahrungen anderer Hilfeempfänger*innen in der Kinder- und Jugendhilfe ist, so lässt sich an diesem Beispiel zeigen,

dass die Beschreibung der Gruppe der unbegleitet und minderjährig Geflüchteten als „Grenzgänger zwischen der repressiven Ausländerpolitik und der fördernden Jugendhilfe“ (Espenhorst, 2011, S. 19) zuvorderst für den Zeitraum der Minderjährigkeit zutrifft, da mit Erreichen der Volljährigkeit die Hilfestellung nach SGB VIII prekär werden kann. Zudem wird deutlich, dass das Primat des Kindeswohls in der kinder- und jugendhilferechtlichen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowohl in der jugendhilferechtlichen Praxis als auch durch ausländerrechtliche Zielsetzungen herausgefordert wird (Sauer, 2021).

Die Berichte der Interviewpartnerinnen veranschaulichen, dass die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling eine sehr ambivalente Positionierung ist, die von gesellschaftlichen Strukturen als auch von Diskursen geprägt und bis hinein in die Subjektebene wirksam ist. Sie steht nicht nur für Schutz und Sicherheit, sondern ist auch mit Vulnerabilität und Anpassung an die Strukturen der Betreuung verbunden. Im Hinblick auf die rechtliche Kategorie des Flüchtlings ist die soziale Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling von großer Bedeutung. Shaima beispielsweise bezeichnet die asylrechtliche Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention als *Highlight*: „Das war sehr wichtig für mich; das war wie ein Highlight für mich“ (Shaima). Die asylrechtliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe sowie eine gender- und traumasensible Begleitung in der Kinder- und Jugendhilfe kann dazu beitragen, jene Halt gebende und Sicherheit versprechende Dimension zu stärken. Auf der anderen Seite ist sie ein prekärer Platzanweiser in eine Rolle, mit der die jungen Menschen erst einen Umgang finden müssen. Insbesondere aus Shaimas Erzählungen lässt sich herausarbeiten, dass die Differenzkonstruktion Flüchtling im Konflikt mit der Differenzkonstruktion *normaler Mensch* steht.

4.2. Ein normaler Mensch

In der Forschungsliteratur zu minderjährigen Geflüchteten wird betont, dass es ein zentrales Anliegen junger Geflüchteter ist, als gewöhnliche Jugendliche wahrgenommen zu werden und in diesem Sinne ein ganz normales Leben zu leben (McAdam-Otto, 2023; Thomas et al., 2018, S. 32–35). Der Wunsch, als ein *normaler Mensch* gesehen zu werden, lässt sich als Dichotomie zur Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling lesen.

Die Interviewpartnerin Shaima beschreibt ihren Wunsch nach Normalität mit den Worten „endlich mal anfangen [zu] könn[en] ein normaler Mensch in Deutschland“ zu sein, der „ein normales Leben, wie die anderen“ lebt. Aus

ihrer Perspektive ist der Wechsel von der Einrichtung der Inobhutnahme in eine Wohngruppe, in der Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zusammenleben, ein erster Schritt in diese Richtung. Jetzt ist sie nicht mehr wie vorher ausschließlich mit unbegleiteten Minderjährigen untergebracht und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Sie hat Kontakt zu Menschen außerhalb der Einrichtung und darf zur Schule gehen. Der Wunsch nach Normalität ist hier eng mit dem Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft, der sich in diesem Interviewabschnitt in den strukturellen Dimensionen sozialräumliche Teilhabe und Zugang zu Bildungsinstitutionen manifestiert. Gleichzeitig bedeutet der ersehnte Schritt in Richtung Normalität mit dem damit verbundenen Einrichtungswechsel auch Stress, Unsicherheit und Gefühle der Einsamkeit, da neu gefundene Freund*innen und Vertrauenspersonen verlassen werden müssen. Ein Preis für ein „normaleres Leben“ in Deutschland sind daher Beziehungsabbrüche, die der Organisation der Unterbringung und Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe strukturell inhärent sind.

An anderer Stelle erzählt Shaima von ihrer „Big Sister“, einer 50-jährigen Person, die sie in Deutschland unterstützt und aus einem anderen Land des Globalen Nordens kommt. Sie ist vermutlich ihre ehrenamtliche Patin. Die beiden verstehen sich sehr gut und unternehmen viel gemeinsam. Auch wenn die Freundschaft zwischen den beiden auf einem asymmetrischen Patenschaftsverhältnis basiert, steht diese Beziehung für Shaimas Wunsch, ein *normaler Mensch* sein zu können. An die deutsche Gesellschaft gerichtet ist Shaimas Bitte um Verständnis, dass Geflüchtete Zeit brauchen, sich dem Leben in Deutschland anzupassen:

Also, die brauchen auch Zeit alles zu realisieren zu können oder von Neuem anfangen zu können. Die haben nichts, die sind gebrochen [...] und die müssen in einem neuen Land mit einer neuen Kultur mit allem von null anfangen. Natürlich muss man ein bisschen Verständnis haben, dass die Zeit brauchen, um alles zu checken und realisieren. Das geht natürlich nicht von jetzt nach morgen: Sofort, tip top, Deutsch können, tip top, alles verstehen. Man braucht Zeit einfach dafür. (Shaima)

An diesem Zitat wird der gesellschaftliche Druck deutlich, der auf den Geflüchteten lastet. „Ein normales Leben, wie die anderen“ (Shaima) zu leben ist mit der Antizipation eines assimilatorischen Integrationsverständnisses verbunden, in dem Kultur territorial gebunden ist und gesellschaftliche Akzeptanz die Aneignung der lokalen Gepflogenheiten voraussetzt. Shaimas Bitte um Geduld stellt nicht die Integrationserwartungen infrage, die im gesellschaftlichen Migrationsdiskurs artikuliert werden. Sie verweist vielmehr auf die zeitliche Dimension, die für die migrantische Integrationsleistung zwingend notwendig ist. Die Ausrichtung an der Normalität in Deutschland, die das Ziel der Integrationsbemühungen

ist, verweist implizit auf die Dichotomie zwischen dem gesellschaftlichen Wir und dem Anderen und auf die Hoffnung, durch die eigenen Integrationsbemühungen dem damit verbundenen Othering zu entgehen. Christine Riegel (2016) macht auf die intersektionalen Dimensionen von Othering aufmerksam, indem sie gesellschaftliche Diskurse und die diskursive Hervorbringung von gesellschaftlichen Gruppen als konstitutives Moment von Othering setzt:

Das entscheidende Moment von Othering liegt darin, dass in einer wirkmächtigen Verschränkung und im Zusammenspiel von hegemonialen [...] Diskursen und Bildern, mit Mitteln der Zuschreibung, Essentialisierung und Repräsentation eine bestimmte Gruppe erst als solche, dann als Andere diskursiv hervorgebracht und identitär festgeschrieben wird. (Riegel, 2016, S. 52)

Diese Dichotomie zwischen dem Wir und dem Anderen zeigt sich auch im Alltagsrassismus, dem teilweise eine genderspezifische Dimension eingeschrieben ist und von dem die Interviewpartnerinnen berichten. Dieser wird teilweise mit Formulierungen wie „ein bisschen Problem von Rassismus und so“ (Aba) und „Fremdenfeindlichkeit“ (Shaima) explizit benannt, oder mit „Jetzt ist nicht alles Paradies“ (Kaya) angedeutet. Die Interviewpartnerin Lamina beispielsweise erzählt von einer Situation, in der ihr auf einer Busfahrt ein freier Sitzplatz verwehrt wurde. Lamina relativiert diese Erfahrung, indem sie darauf hinweist, dass es auch in Afrika nette und unfreundliche Menschen gibt. Eine solche Relativierung alltagsrassistischer Erfahrungen kann dazu beitragen, sich die Differenzkonstruktion anzueignen, ein *normaler Mensch* in Deutschland zu sein, der ein „normales Leben“ lebt. Die Situation im Bus wird nicht als gesellschaftlicher Missstand angeprangert, sondern als Normalität im Miteinander akzeptiert. Shaima berichtet demgegenüber nicht nur über rassistische und anti-migrantische Ausgrenzungserfahrungen, sondern artikuliert ihre Furcht vor dem Rechtsruck in Europa und kritisiert gesellschaftliche Diskurse zu Migration und Flucht, die die Universalität des Mensch-seins infrage stellen und damit die Möglichkeiten auf ein „normales Leben“ ungleich verteilen.

Die Ausführungen unserer Interviewpartnerinnen machen zum einen darauf aufmerksam, dass die in der Differenzkonstruktion angestrebte Normalität mit dem Wunsch nach gesellschaftlich gleichberechtigter Teilhabe verbunden ist, jedoch ohne Infragestellung der eigenen ethnokulturellen Zugehörigkeit, die beispielsweise bei der Interviewpartnerin Kaya durch das Tragen eines Hijabs auf geschlechtsspezifische Weise sichtbar ist. Gleichzeitig verweist die Differenzkonstruktion *normaler Mensch* zum anderen auf eine assimilatorische Praxis, da die ersehnte Normalität Züge einer totalen Anpassung in sich trägt. Während die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling zuvorderst eine kategoriale und

administrativ-rechtliche Zuordnung auf Ebene gesellschaftlicher Strukturen ist, die im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Diskursen zu Flucht und Migration das Alltagshandeln und damit einhergehend auch die Subjektkonstruktionen der jungen Geflüchteten auf Subjektebene prägt, ist die Differenzkonstruktion *normaler Mensch* primär eine Selbstbeschreibung, die vor dem Hintergrund von Othering-Prozessen auf Struktur- und Diskursebene angestrebt wird. Gleichzeitig sind es ebenjene alltagsrassistischen Othering-Prozesse, die das Streben danach, ein *normaler Mensch* zu werden, zu einem mitunter schier unmöglichen Unterfangen machen. Dies ist dann der Fall, wenn auf diskursiver Ebene vermeintliche Makel der sozialen Differenzkonstruktionen unbegleiteter Flüchtling und Muslima an phänotypischen Merkmalen und/oder kulturell-religiöser Kleidung festgemacht werden.

4.3. Eine Muslima

Ein Teil der rassistischen Alltagserfahrungen ist Ausdruck des antimuslimischen Rassismus, den Hijab-tragende Muslima auf geschlechtsspezifische Weise erfahren. Es ist daher naheliegend, dass im Interviewmaterial die Differenzkonstruktion Muslima von Bedeutung ist. Muslima-sein wird von zwei Interviewpartnerinnen auf unterschiedliche Art und Weise thematisiert. In beiden Fällen wird ersichtlich, dass die Differenzkonstruktion Muslima insbesondere von gesellschaftlichen Diskursen geprägt ist, die das Handeln auf Subjektebene beeinflusst: Shaima gibt in der quantitativen Befragung an, Rassismus und Diskriminierungserfahrungen entlang ihrer zugeschriebenen Herkunft, Religion und ihres Geschlechts erfahren zu haben. Im Leitfadeninterview berichtet sie davon, aufgrund von antimuslimischer Gewalterfahrungen kein Kopftuch mehr zu tragen. Kaya hingegen nimmt alltägliche Anfeindungen und Konflikte mit Nachbarn in Kauf, um ihre Religiosität weiterhin sichtbar zu leben, wie im nachfolgenden Kurzportrait von Kaya deutlich wird.

Interviewportrait Kaya

„Ich habe nicht so viel Idee von [Europa], wenn ich in [westafrikanisches Land]. Aber jetzt eine andere. [...] Aber jetzt ist nicht alles Paradies. Zum Beispiel, ich werde manchmal von, nicht alle Leute, aber ein bisschen, mein Hijab, sie sagen: ‚Das ist nicht gut, geh in dein Land, das ist scheiße‘. Immer ein bisschen andere, nicht alle gleich, die Leute“. (Kaya)

Kaya lebt seit ca. vier Jahren in Deutschland. Ihr wurde der Status als Flüchtling nach der Genfer Konvention zuerkannt. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Kaya allein und trägt trotz anti-muslimischer Anfeindungen einen Hijab. Sie strebt einen Realschulabschluss und eine Berufsausbildung an und bedauert, dass sie stattdessen nur einen Sprachkurs besuchen kann. Zuvor hat sie vermutlich eine Klasse für Geflüchtete in einem Berufskolleg zur Ausbildungsvorbereitung besucht. Sie hätte gerne in eine andere Schule gewechselt, ihr Vormund hat einen Schulwechsel jedoch abgelehnt. Kayas Vater ist verstorben, ihre Mutter und ihre fünf Geschwister leben im Herkunftsland, zu denen sie jedoch keinen Kontakt hat. Kaya erwähnt ihre Migrationsbiografie und nennt Sudan, Tschad und Libyen als Stationen ihrer Flucht. Insbesondere die Zeit in Libyen ist von Gewalt und anderen leidvollen Erfahrungen geprägt, über die sie nicht berichten mag.

Im Interview mit Kaya nimmt die Beschreibung des Lebensalltags in den verschiedenen Wohngruppen viel Raum ein, diese Schwerpunktsetzung ist jedoch primär den Rückfragen im Interview geschuldet. Auf Eigeninitiative erzählt Kaya von Problemen mit Nachbarn, die regelmäßig und unbegründet drohen, die Polizei wegen vermeintlicher Lärmbelästigung zu rufen und von Anfeindungen, die sie aufgrund ihrer religiösen Kleiderwahl erlebt. Insofern sind anti-muslimischer Rassismus und Diskriminierungserfahrungen ein zentrales Thema des Interviews. Ein weiteres Thema sind Kayas Bildungsaspirationen, die sie vermutlich aufgrund ihres Alters nicht im ausreichenden Maße ausleben kann.

Wenn in den Interviews mit Kaya und Shaima aufgrund der religiös begründeten Kleiderwahl teilweise von gewaltvollen Situationen im Alltag berichtet wird, dann kann die Entscheidung, keinen Hijab mehr zu tragen, nicht zwangsläufig Ausdruck von Freiheit und Emanzipation von patriarchal-religiösen Vorschriften sein. Er kann ebenso als eine Reaktion auf den gesellschaftlichen Druck gesehen werden, dem Hijab-tragende Mädchen und Frauen ausgesetzt sind. In diesem Fall überlagert die Diskursebene die Identitätskategorie Muslima. Am Beispiel der vermeintlich selbstbestimmten Entscheidung gegen das religiös konnotierte Kopftuch lässt sich zudem verdeutlichen, wie stark die gesellschaftliche Einordnung einer Handlung von der subjektiven Perspektive und dem damit verbundenen Erfahrungshorizont bestimmt wird.

Die soziale Differenzkonstruktion Muslima kann – genauso wie die Differenzkonstruktion unbegleiteter Flüchtling – als ein Gegenpol zur Differenzkonstruktion *normaler Mensch* gelesen werden und führt sehr eindrücklich vor Augen, wie stark die Vorbehalte gegen die gesellschaftliche Anerkennung der statistisch nicht zu leugnenden migrationsgesellschaftlichen Gegenwart nach wie vor sind. Darüber hinaus verstärken sich auf diskursiver Ebene die Differenzkonstruktionen Muslima und unbegleiteter Flüchtling auf genderspezifische Weise. Mit Gabriele Dietze (2019) lässt sich der antimuslimische Rassismus, von denen die Interviewpartnerinnen berichten, daher als ethnosexistische Diskriminierungserfahrung fassen. Die ethnosexistische und intersektionale „Kulturalisierung von Geschlecht,

Sexualität und Religion“ (Dietze, 2019, S. 12) dient dann im migrationsfeindlichen Migrationsdiskurs dazu, „Freiheit zu empfinden und sich als ‚überlegene Kultur‘ zu konstruieren“ (Dietze, 2019, S. 20). Insofern macht die Differenzkonstruktion Muslima insbesondere auf die Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher Diskurse aufmerksam und stützt das Plädoyer der reflexiven Wende, in der Migrationsforschung vermehrt den gesellschaftlichen Kontext der sogenannten Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen.

4.4. Eine Mutter

Ein bisher wissenschaftlich stark vernachlässigtes Thema sind minderjährige Mütter und gegebenenfalls Väter, die auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind (Vervliet et al., 2014).¹² Aus den empirischen Studien, an denen wir beteiligt waren (Scholaske & Kronenbitter, 2021; Thomas et al., 2018), lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, wie hoch der Anteil unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter ist, die auch Eltern sind. Es finden sich ausschließlich Hinweise zu jungen Müttern, das Thema Vaterschaft wurde nicht erwähnt.¹³ Aus unserer Sicht sind die Interviews mit Lamina und Fatou von besonderer Relevanz, weil sie erstens auf das Thema Elternschaft aufmerksam machen und zweitens das Thema in seiner Heterogenität vor Augen führen.

Lamina ist bereits in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe, als sie kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland schwanger wird. Ihre Schwangerschaft hat zur Folge, dass sie gegen ihren Willen aus der familienähnlichen Wohnsituation ausziehen und in eine Einraumwohnung ziehen muss, um auf das *Careleaving* als alleiner-

12 Marianne Vervliet et al. (2014) haben 18 unbegleitete minderjährige Mütter und zwei Schwangere in Belgien interviewt, wovon vier Mütter ihre Kinder bereits im Herkunftsland zur Welt gebracht haben. Lediglich drei Interviewpartnerinnen lebten in Einrichtungen der belgischen Kinder- und Jugendhilfe, 14 in Unterkünften für Asylsuchende und sechs in eigenen Wohnungen. Die Ergebnisse sind daher nicht ohne weiteres übertragbar. Zentrale Themen waren eingeschränkte bzw. einschränkende Lebensbedingungen, emotionale Herausforderungen, Beziehungsaufbau zu anderen Müttern und Mutterschaft als positiver *turning point* im Leben der Interviewpartnerinnen. Die Mutterschaft ist zudem die zentrale Identitätskategorie.

13 Im Datenmaterial der Studie am DeZIM (Scholaske & Kronenbitter, 2021) berichten die Interviewpartnerinnen Lamina und Fatou von ihrer Mutterschaft. In der Studie zur Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Brandenburg (Thomas et al., 2018) ist in einem Experteninterview berichtet worden, dass in der Einrichtung eine junge Mutter lebt, die ihre einjährigen Zwillinge zurückgelassen hat, als sie aus ihrer gewalttätigen Zwangsehe geflohen ist. Da in dieser Studie im Kontakt mit den jungen Menschen nicht nach dem familiären Herkunftskontext und den Fluchtgründen gefragt wurde, war es dieser jungen Mutter möglich, sich nicht als Mutter zu erkennen zu geben.

ziehende Mutter vorbereitet zu werden (siehe Kurzportrait Lamina). Auch wenn Lamina zum Zeitpunkt des Interviews die Entscheidung des Jugendamts nicht mehr rückgängig machen möchte, vermittelt die Erzählung den Eindruck, dass der Wechsel des Wohnorts womöglich auch eine bestrafende Komponente hatte.

Interviewportrait Lamina

„Zweite Monat ich war da, ich habe schwanger in Deutschland bekommen [...] Ich hatte gesagt, ich will in der Gruppe bleiben [...] Ich bin schwanger, ich kann nicht alles alleine machen. Und sie hat mir erzählt, ich muss alleine bleiben, weil jetzt bin ich Kind, sie sind da. Wenn ich 18 bin, ich bleibe alleine. Das muss ich lernen, weil mit einem Kind und alleine, es ist ein bisschen schwierig“. (Lamina)

Lamina lebt seit ca. zwei Jahren in Deutschland. Ihr wurde der Status als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Lamina ist Mutter eines Kleinkindes, das in Deutschland gezeugt und geboren wurde. Mutter und Kind leben in einer Einraumwohnung mit Kochnische, da Lamina aufgrund ihrer Schwangerschaft die familienähnliche Betreuungssituation verlassen musste, in der sie zuvor zusammen mit geflüchteten und nicht-geflüchteten Heranwachsenden gelebt hat. Zum Zeitpunkt des Interviews geht Lamina auf ein Berufskolleg und möchte Altenpflegerin werden. Lamina ist wegen drohender Zwangsverheiratung und interfamilärer Gewalt geflohen, der Bruder hat sie vermutlich bei ihrer Flucht unterstützt. Die Mutter ist Analphabetin, der verstorbene Vater war Ladenbesitzer. Sie hat keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie. In Marokko hat sie längere Zeit in einem Ausbeutungsverhältnis bei einer Frau gelebt, mutmaßlich handelt es sich um Zwangsarbeit. Lamina wurde von dieser Frau in einem Schlauchboot nach Spanien mitgenommen, dort wurde sie von ihr alleingelassen und sie wäre fast ins Gefängnis gekommen. Als Lamina in Deutschland angekommen ist, war sie bereits zwei bis drei Jahre lang auf der Flucht.

Im Interview mit Lamina ist das Thema Elternschaft sehr zentral. Der durch die Schwangerschaft begründete Wohnortwechsel deutet darauf hin, dass Mutter-werden in der Struktur der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter nicht mitbedacht wird. Ein weiteres Thema ist die Angst vor Abschiebung und die angespannte Lebenssituation in einer Unterkunft für Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Dieses Thema greift Lamina am Beispiel einer Freundin auf, die wie sie unbegleitet und minderjährig nach Deutschland geflohen ist, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die jetzt als junge Erwachsene in einer Sammelunterkunft leben muss.

Laminas Erzählungen über ihren Lebensalltag gleichen dem einer alleinerziehenden Mutter, in dem jenseits von Sorgearbeit und Lohnarbeit oder Schulbesuch kaum Zeit ist, um persönliche Kontakte zu knüpfen oder Freizeitangebote wahrzunehmen. Lamina fühlt sich deshalb auch oft einsam. Ihre Teilhabemöglichkeiten nimmt sie als sehr begrenzt wahr. Trotzdem ist für Lamina das Muttersein sehr positiv besetzt:

Ich kann nicht etwas Schlechtes sagen, weil, alles war gut. Und ich habe mein Kind bekommen. Er ist gesund, er hat keine Probleme. Wir leben zusammen, wir essen [zusammen]. Ich gehe zur Schule, er geht in den Kindergarten und ich finde das Leben schön. (Lamina)

Demgegenüber ist bei Fatou die Mutterschaft mit Gefühlen der Ohnmacht, mit Trauer und Leid verbunden, was auch im Kurzportrait zu Fatou sehr deutlich zutage tritt. Sie hat ihre Kinder im Baby- und Kleinkinderalter zurückgelassen. Weitere Hintergrundinformationen zum Kontext der beiden Schwangerschaften oder der Flucht liegen nicht vor. Ebenso unbekannt ist, warum sich die aus einem westafrikanischen Land stammende Familie bereits in einem benachbarten Land aufgehalten hat. Fatou erzählt, dass sie eigentlich nach Spanien zurückmüsse, aber von ihrer Betreuerin unterstützt wird, um in Deutschland bleiben zu können. Vermutlich wird versucht, eine Ausbildungsduldung zu erwirken: „Jetzt mein Problem, alles, wenn ich keinen Ausbildungsplatz finde“ (Fatou). Trotz der großen Sehnsucht nach ihren Kindern ist der Kontakt zu ihrer Familie nur sehr sporadisch und teilweise sogar abgebrochen. Sie berichtet davon, dass sie oft mehrere Tage hintereinander weinen muss.

Interviewportrait Fatou

„Meine Situation jetzt. Was ist schlecht? Ich habe keinen Aufenthalt. Ich möchte meine Kinder holen, ich möchte bleiben mit meinen Kindern, aber jetzt das geht nicht. Das ist schlecht bei mir“. (Fatou)

Fatou ist Mutter von zwei Kleinkindern (< 5 Jahre), sie lebt seit ca. zwei Jahren in Deutschland und hat eine Duldung. Fatou lebt im sozialbetreuten Wohnen, seitdem sie aufgrund ihrer Volljährigkeit die Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete verlassen musste, in der sie zuvor für sechs bis acht Monate gelebt hat. In der Einrichtung der Inobhutnahme war Fatou ungefähr einen Monat lang untergebracht. Fatou geht in eine Klasse zur Vorbereitung auf kaufmännische Berufe, obwohl sie eigentlich Bäckerin werden möchte. Fatous größter Wunsch ist es, mit ihren Kindern in Deutschland leben zu können. Sie hat ihre Kinder in einem westafrikanischen Land verlassen, höchstwahrscheinlich leben sie seither bei Fatous Mutter. Diese ist nach Auskunft einer Schwester vor rund einem Jahr mit beiden Kleinkindern in das benachbarte Herkunftsland zurückgekehrt. Fatou kennt den genauen Aufenthaltsort ihrer Kinder nicht, da sie vermutlich aufgrund der großen emotionalen Belastung nur noch sporadisch mit einzelnen Familienmitgliedern in Kontakt ist und die Mutter zum Zeitpunkt des Interviews nicht (mehr) telefonisch erreichen kann. Die Geschwister scheinen in Westafrika geblieben, aber nicht im Herkunftsland zu sein. Weitere Informationen zum familiären Kontext und zu Fatous Fluchtbiografie liegen nicht vor.

Die Themen des Interviews kreisen um Fatous Sehnsucht nach ihren Kindern und den Auswirkungen auf ihren Lebensalltag. Das dominierende Thema ist Fatous Elternschaft. Eng damit verwoben ist das Thema Aufenthaltssicherung, die für einen Familiennachzug notwendig ist.

Fatous Erzählungen trüben nicht nur das positiv besetzte Mutterbild, wonach auch für unbegleitete minderjährige Mütter die Mutterschaft ein zentraler Wendepunkt in ihrem Leben sei (Vervliet et al., 2014, S. 11), der mit einem gesteigerten Wohlbefinden, Stärkung des Selbstwertgefühls und einer optimistischeren Zukunftsperspektive verknüpft ist (Vervliet et al., 2014, S. 11). Darüber hinaus wird deutlich, dass das Thema Familienzusammenführung im Kontext unbegleiteter Minderjähriger einseitig beleuchtet wird. Zu den Aufgaben im Clearingverfahren im Anschluss an die reguläre Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) wird gemeinhin auch die Klärung familiärer Bindungen gezählt, die darauf abzielt, die Möglichkeit einer Familienzusammenführung auszuloten (Thomas et al., 2018, S. 91–92). Damit ist zuvorderst die Suche nach Sorge- und Erziehungsberechtigten gemeint, die sich womöglich ebenfalls in Deutschland aufhalten. Familienzusammenführungen von Asylsuchenden ist nur im Rahmen der Dublin-III-Verordnung möglich unter der Voraussetzung, dass sich die Familienmitglieder bereits in einem Staat aufhalten, in denen die Dublin-III-Verordnung gültig ist (alle Staaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz). Darüber hinaus gibt es nach Abschluss des Asylverfahrens und in Abhängigkeit vom aufenthaltsrechtlichen Status die Möglichkeit, einen Antrag auf Familiennachzug zu stellen. Es wird kritisiert, dass unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit asylrechtlichen Schutzstatus nur das Recht auf Nachzug der Eltern nach Asylgesetz und nicht der Geschwister eingeräumt wird (Winzenried, 2017, S. 371).¹⁴ Zur Fallkonstellation Nachzug von Kindern zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die auch Eltern sind, konnten keine rechtswissenschaftlichen Informationen gefunden werden. In einer Studie (Tørrisplass, 2024), die Herausforderungen bei der Familienzusammenführung in Norwegen aus Sicht geflüchteter Mädchen und junger Frauen zum Untersuchungsgegenstand hat, wurde eine mit Fatou vergleichbare Fallkonstellation ebenfalls nicht untersucht.

Teilweise werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete im gesellschaftlichen Diskurs um den Familiennachzug als sogenannte Ankerkinder diffamiert, die von ihren Eltern auf gefährlichen Fluchtwegen nach Deutschland vorausgeschickt

14 In der Praxis haben die gesetzlichen Anforderungen zum Nachzug von minderjährigen Geschwisterkindern immer wieder zur Folge, dass eine Familienzusammenführung nicht erfolgt (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2020, S. 4–5; Karpenstein & Rohleder, 2022, S. 99). Rechtlich umstritten ist zudem die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt das Kriterium der Minderjährigkeit erfüllt sein muss. Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) besagen, dass für das Recht auf Familiennachzug der Eltern zu unbegleiteten und als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannten Minderjährigen die Minderjährigkeit des Kindes zum Zeitpunkt der Asylantragstellung ausschlaggebend ist (Kalkmann, 2022, S. 302–305; Krause, 2019, S. 222–223).

werden, um selbst im Rahmen der Familienzusammenführung gefahrenlos nach Deutschland zu kommen. Diese Einschätzung lässt sich wissenschaftlich nicht bestätigen, wird aber als marginales Randphänomen nicht ausgeschlossen (McAdam-Otto, 2023, S. 445). Philip Lalander und Marcus Herz (2018) bezeichnen den ebenfalls in Schweden geführten Diskurs des Ankerkindes als einen Mythos, der dem Othering dient. In Fatous Fall geht es jedoch nicht um den Familiennachzug der Eltern, sondern um die Kinder der jungen Mutter, die als Teenager bereits zwei Kinder geboren hat. Hier stellt sich die Frage, wie das Primat des Kindeswohls in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden kann, wenn im Fall von unbegleiteten Teenager-Müttern die Kinder vor oder auf der Flucht zurückgelassen wurden und die Trennung von den Kindern anschließend die Lebenssituation der jungen Mutter in Deutschland massiv beeinträchtigt. In einer solchen Konstellation hat die Kinder- und Jugendhilfe lediglich die Möglichkeit, im Rahmen von *Advocacy* auf die Problematik hinzuweisen und darauf zu drängen, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Nachzug von Kindern von unbegleitet und minderjährig eingereisten Eltern zu erleichtern.

Sowohl aus Laminas als auch aus Fatous Berichten lässt sich schlussfolgern, dass weder die asylrechtlichen Rahmenbedingungen noch das auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete ausgerichtete Hilfesystem auf die Bedarfe junger Mütter vorbereitet sind. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist das insofern erstaunlich, weil die Betreuung von minderjährigen Müttern zu den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit zählen. Die Differenzkonstruktion Mutter scheint auf der Diskurs- und auf der Strukturebene inkompatibel mit der sozialen Differenzkonstruktion des unbegleiteten Flüchtlings zu sein.¹⁵ Diese vermeintliche Inkompatibilität hat zur Folge, dass die Identitätskategorie Mutter-Sein durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen herausgefordert bzw. in Fatous Fall verhindert wird.

5. Diskussion

Der für diesen Beitrag vorgenommene Perspektivwechsel, das heißt die Fokussierung auf Perspektiven von unbegleitet und minderjährig nach Deutschland geflüchteten Frauen und Mädchen sowie deren gesellschaftsanalytische Kontextualisierung aus intersektionaler Perspektive hat Forschungsdesiderate aufgezeigt,

¹⁵ Im US-amerikanischen Diskurs scheint es dahingegen das migrationsfeindliche Bild des *anchor babies* zu geben, wonach junge Mütter und Schwangere, die als unbegleitete Minderjährige in den USA leben, ihre Elternschaft strategisch einsetzen, um den eigenen Aufenthalt zu sichern (Schmidt, 2018).

die in der Forschung zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Kinder- und Jugendhilfe bisher stark vernachlässigt wurden. Die Themen Elternschaft und antimuslimischer Rassismus sind hier an erster Stelle zu nennen. Die damit verbundenen Differenzkonstruktionen Mutter und Muslima zeigen auf, dass Gender im Kontext von Fluchtmigration eine zentrale Analysekat­egorie ist, die nicht vernachlässigt werden kann. Die spezifische Situation der interviewten weiblichen Geflüchteten ist nur dann adäquat zu erfassen, wenn eine intersektionale Perspektive eingenommen wird. Im Fall von Fatou und Lamina müssen die Differenzkonstruktionen Mutter und unbegleiteter Flüchtling in ihrer wechselseitigen Verwobenheit in den Blick genommen werden. Für die Musliminnen Kaya und Shaima sind im Hinblick auf ihre antimuslimischen Rassismuserfahrungen Gender und Religion untrennbar miteinander verbunden. Durch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Diskurse der Migrationsabwehr lassen sich mit Gabriele Dietze (2019) auch noch Sexualität und Kultur als weitere zentrale Analyse­kategorien hinzufügen, die in der Differenzkonstruktion Muslima wirksam werden. Die Differenzkonstruktion *normaler Mensch* führt sehr eindrücklich vor Augen, wie stark gesellschaftliche Diskurse zu Flucht und Migration im Alltagserleben unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter wirksam sind. Anhand dieser Differenzkonstruktion lässt sich die Forderung nach einer stärkeren Rückbindung empirischer Befunde an soziologische Gesellschaftsanalysen und Diagnosen bestärken (Amelina & Trzeciak, 2019, S. 21), wie sie unter anderen in der reflexiven Wende der Migrationsforschung angemahnt werden. Die vorgelegte intersektionale Auswertung von Interviews mit Mädchen und jungen Frauen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland in Obhut genommen wurden, hat nicht nur Forschungsdesiderate im Themenfeld Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aufgezeigt, sondern macht darüber hinaus deutlich, wie wichtig es ist, dass eine gendersensible Fluchtfor­schung vermehrt Intersektionalität als zentrales *key tool* (Lutz & Amelina, 2021) begreift.

Literatur

- Amelina, A., & Trzeciak, M. F. (2019). Gender mobile und gendered mobilities: Paradigmatische Grundlagen der gendersensiblen Migrationsforschung. In A. Röder & D. Zifonun (Hrsg.), *Handbuch Migrationssoziologie* (S. 1–28). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20773-1_13-1

- Bundesgesetzblatt (2015). *Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 42, S. 1802–1806*.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2023). *Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/226298/d7892947d8ee39cc1b91503ed9dd234c/bericht-der-br-unbegleitete-auslaendische-minderjaehrige-in-deutschland-data.pdf>
- Combahee River Collective (2019). A Black feminist statement (reprint). *Monthly Review*, 71(3), 29–36. https://doi.org/10.14452/MR-070-08-2019-01_3
- Dahinden, J. (2016). A plea for the ‘de-migranticization’ of research on migration and integration. *Ethnic and Racial Studies*, 39(13), 2207–2225. <https://doi.org/10.1080/01419870.2015.1124129>
- Deinet, U., & Icking, M. (2020). Junge Geflüchtete in den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In K. Jepkens, L. Scholten, & A. van Rieën (Hrsg.), *Integration im Sozialraum. Theoretische Konzepte und empirische Bewertungen* (S. 277–291). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28202-8_18
- Dietze, G. (2019). *Sexueller Exzeptionalismus: Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus*. Transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839447086>
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2020). *Hürden beim Familiennachzug: Das Recht auf Familie für international Schutzberechtigte*. Stellungnahme. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72073-8>
- Espenhorst, N. (2011). Ein Aufmerksamkeitsdefizit der anderen Art: Es braucht einen anderen Blick auf junge Flüchtlinge. *Sozial Extra*, 35(9–10), 19–22. <https://doi.org/10.1007/s12054-011-0365-8>
- Ganz, K., & Hausotter, J. (2019). Intersektionalität – Profilierung einer Forschungsperspektive zur Analyse von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit. *Soziologische Revue*, 42(3), 389–404. <https://doi.org/10.1515/srsr-2019-0049>
- Geisler, A. (2019). Ausblendungen und Geschlechtergerechtigkeit im Kontext von unbegleiteten geflüchteten jungen Frauen. *Forum Erziehungshilfen*, 3, 140–144.
- Gimeno Monterde, C., & Mendoza Pérez, K. (2025). Invisible and feminized migration of unaccompanied girls: A challenge for child care. *Affilia*, 40(1), 65–82. <https://doi.org/10.1177/08861099241263978>

- Giuliani, L., & Karpenstein, J. (2025). *Die Situation junger geflüchteter Menschen in Deutschland*. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2025/07/bumf-online-umfrage-2024-v5.pdf>
- Gnuschke, E., Mühlmann, T., Pothmann, J., & Sempf, F. (2021). *Forschungsbericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Forschungsbericht_UMA_AKJStat.pdf
- Hanewinkel, V. (2015). Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise. *Kurzdossier Migration, Das Jahr 2015: Flucht und Flüchtlinge im Fokus-ein Rückblick*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/217376/deutschland-verwaltungs-und-infrastrukturkrise/>
- Hargasser, B. (2014). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe*. Brandes & Apsel.
- Harloff, R. (2024). *Un-Bestimmungen – Zur Konstruktion “unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge” in der stationären Kinder- und Jugendhilfe*. Juventa Verlag.
- Hedlund, D., Salomonsson, L., & Sohlberg, T. (2021). Unaccompanied girls with precarious odds. *Journal of Refugee Studies*, 34(4), 3871–3887. <https://doi.org/10.1093/jrs/feaa101>
- Herz, M., & Lalander, P. (2021). ‘Unaccompanied minors’ in Sweden reflecting on religious faith and practice. *Journal of Youth Studies*, 24(8), 1085–1099. <https://doi.org/10.1080/13676261.2020.1800612>
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M., & Sontowski, S. (2017). Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In S. Hess, B. Kasperek, S. Kron, M. Rodatz, M. Schwertl, & S. Sontowski (Hrsg.), *Der lange Sommer der Migration* (2., korrigierte Auflage, S. 6–24). Assoziation A.
- Hosseini, M., & Punzi, E. (2022). Integration from the perspective of young women who came to Sweden as unaccompanied asylum-seeking girls from Afghanistan. An interpretative phenomenological analysis. *European Journal of Social Work*, 25(2), 263–275. <https://doi.org/10.1080/13691457.2021.1954888>

- Husen, O., & Sandermann, P. (2021). ›Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge‹ in Europa. Wohlfahrtsstaatliche Hervorbringungsformen im internationalen Vergleich. *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 5(2), 210–237. <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2021-2-210>
- Käckmeister, H. (2022). *Die behördliche Konstruktion unbegleiteter Minderjähriger: Ein deutsch-französischer Vergleich der Verfahren der Alterseinschätzung*. Beltz Juventa.
- Kalkmann, M. (2022). Zu EuGH-Urteilen vom 1.8.2022: Minderjährigkeit bei Asylantragstellung der Referenzperson maßgeblich. *Asylmagazin. Zeitschrift für Flüchtlings- u. Migrationsrecht*, 9, 302–305.
- Karpenstein, J., & Rohleder, D. (2022). *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2022/07/online-umfrage-komplett-final-11-07-22.pdf>
- Kilian, J. (2019). Lebenssituationen von jungen Geflüchteten in Deutschland im Kontext der Jugendhilfe. In B. Wartenpfehl (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich* (S. 183–194). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22829-3_13
- Kolar, K., Ahmad, F., Chan, L., & Erickson, P. G. (2015). Timeline mapping in qualitative interviews: A study of resilience with marginalized groups. *International Journal of Qualitative Methods*, 14(3), 13–32. <https://doi.org/10.1177/160940691501400302>
- Krause, S. (2019). Der Streit um den Familiennachzug geht weiter. Uneinheitliche Umsetzung des EuGH-Urteils zum Nachzug zu volljährig Gewordenen. *Asylmagazin. Zeitschrift für Flüchtlings- u. Migrationsrecht*, 6–7, 222–229.
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (5. Auflage). Beltz Juventa.
- Lalander, P., & Herz, M. (2018). ‘I am going to Europe tomorrow’: The myth of the anchor child and the decision to flee in the narratives of unaccompanied children. *Nordic Journal of Migration Research*, 8(2), 91–98. <https://doi.org/10.1515/njmr-2018-0001>
- Larkin, R., & Lefevre, M. (2020). Unaccompanied young females and social workers: Meaning-making in the practice space. *The British Journal of Social Work*, 50(5), 1570–1587. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcaa010>
- Lutz, H., & Amelina, A. (2021). Intersectionality and transnationality as key tools for gender-sensitive migration research. In C. Mora & N. Piper (Hrsg.), *The Palgrave Handbook of Gender and Migration* (S. 55–72). Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-030-63347-9_4

- Macsenaere, M., Köck, T., & Hiller, S. (Hrsg.). (2018). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe: Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen*. Lambertus-Verlag.
- McAdam-Otto, L. K. (2023). Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. In T. Scharrer, B. Glorius, J. O. Kleist, & M. Berlinghoff (Hrsg.), *Flucht- und Flüchtlingsforschung: Handbuch für Wissenschaft und Studium*. Nomos.
- Mörge, R., & Rieker, P. (2021). Vulnerabilitätsverfahren und die Erarbeitung von Agency: Ankommensprozesse junger Geflüchteter. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation. Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 2(1). <https://doi.org/10.26043/GISo.2021.1.3>
- Mozygemba, K. & Hollstein, B. (2023). *Anonymisierung und Pseudonymisierung qualitativer textbasierter Forschungsdaten – eine Handreichung. Qualiservice Working Papers 5–2023*. FDZ Qualiservice Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/2525>
- Nieswand, B., & Drotbohm, H. (2014). Einleitung: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. In B. Nieswand & H. Drotbohm (Hrsg.), *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung* (S. 1–37). Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03626-3>
- Otto, L. (2020). *Junge Geflüchtete an der Grenze: Eine Ethnografie zu Altersaushandlungen*. Campus Verlag.
- Otto, L., & Kaufmann, M. E. (2021). Adoleszente Weiblichkeit im Grenzregime: Fremd- und Selbstpositionierungen junger aus Somalia geflüchteter Frauen* auf Malta. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation. Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 2(1). <https://doi.org/10.26043/GISo.2021.1.2>
- Pluto, L., Mairhofer, A., Peucker, C., & van Santen, E. (2024). *Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. Empirische Analyse zu Organisationsmerkmalen, Adressat:innen und Herausforderungen* (S. 563 pages). Beltz Juventa. <https://doi.org/10.25656/01:32317>
- Riegel, C. (2016). *Bildung-Intersektionalität-Othering: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Transcript.
- Riegel, C. (2018). Intersektionalität. Eine kritisch-reflexive Perspektive für die sozialpädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer, & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 221–232). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_18

- Sauer, M. (2021). Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Leben im Spannungsfeld zwischen dem Primat des Kindeswohls und den Restriktionen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. In J. Vey & S. Gunsch (Hrsg.), *Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland: Inklusion, Exklusion, Partizipation?* (S. 175–201). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748921172>
- Sauer, M., Thomas, S., & Zalewski, I. (2019). Potentiale und Fallstricke von Peer-Research im Rahmen partizipativer Forschung mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. In C. Frank, M. Jooß-Weinbach, S. Loick Molina, & G. Schoyerer (Hrsg.), *Der Weg zum Gegenstand in der Kinder- und Jugendhilfeforschung: Methodologische Herausforderungen für qualitative Zugänge* (S. 222–244). Beltz Juventa.
- Schlachzig, L. (2022). *Integrationsarbeit unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter: Eine Ethnografie über Aufenthaltssicherungspraktiken*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36599-8>
- Schmidt, S. (2018). Endangered mothers or ‘anchor babies’? Migration motivators for pregnant unaccompanied Central American teens. *Vulnerable Children and Youth Studies*, 13(4), 374–384. <https://doi.org/10.1080/17450128.2018.1526428>
- Scholaske, L., & Kronenbitter, L. (2021). *Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland* [DeZIM Project Report 3]. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-108003-2>
- Sundermeyer, H., & Karpenstein, J. (2024). *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2024/05/online-umfrage-bumf-2023.pdf>
- Thomas, S., Sauer, M., & Zalewski, I. (2018). *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland*. Transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839443842>
- Tørrisplass, A.-T. (2024). Living in two worlds: An institutional ethnographic study of the family reunification process among unaccompanied minor and young refugee girls in Norway. *Nordic Journal of Migration Research*, 15(2), 5. <https://doi.org/10.33134/njmr.711>

- Vervliet, M., De Mol, J., Broekaert, E., & Derluyn, I. (2014). „That I live, that’s because of her“: Intersectionality as framework for unaccompanied refugee mothers. *British Journal of Social Work*, 44(7), 2023–2041. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bct060>
- Winzenried, H. (2017). Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. *Asylmagazin. Zeitschrift für Flüchtlings- u. Migrationsrecht*, 10–11, 369–374.

Autor:innen

Madeleine Sauer, Dr., Technische Universität Chemnitz

Laura Scholaske, Dr., Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V.; MSB Medical School Berlin